

## Unterwegs in Italien

In die Ferien nach Italien – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

### Allgemeine Informationen

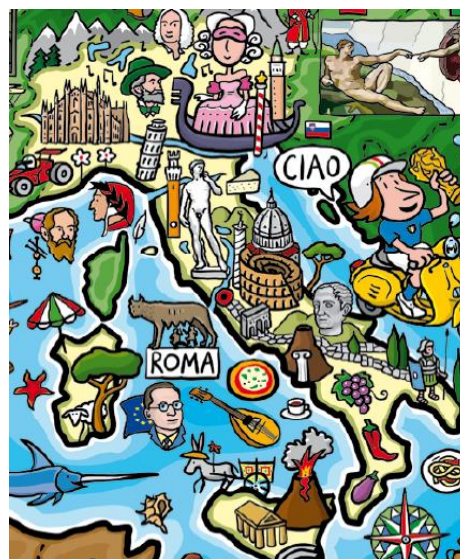
Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Italien Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*tessera*



*europaica di assicurazione malattia*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Italien gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

### Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Krankenversicherer eine **provisorische Ersatzbescheinigung** (*certificato sostitutivo provvisorio*) zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist,



© Europäische Union, 2015

dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der italienischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

### Ärztliche Behandlung

Als Inhaber der Europäischen Krankenversicherungskarte können Sie sich an jeden Allgemeinarzt (*medico di base*) oder Kinderarzt (*pediatra*) des Nationalen Gesundheitsdienstes (*Servizio Sanitario Nazionale, S.S.N.*) wenden - [www.salute.gov.it](http://www.salute.gov.it).



Die allgemeinärztlichen Behandlungen (Grundleistungen) sind für Sie in der Regel kostenfrei und können tagsüber von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden. An Wochenenden oder in der Zeit von acht Uhr abends bis acht Uhr morgens wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notfalldienst (*Servizio di Guardia medica notturna*). In vielen Regionen existieren während der Hochsaison ärztliche Notfalldienste speziell für Touristen (*Guardia medica turistica*), welche längere Sprechstundendienste anbieten. Wir empfehlen Ihnen, sich nach der Anreise darüber zu erkundigen.

Fachbehandlungen, Labor- und Diagnoseanalysen, Medikamente und stationäre Behandlung müssen immer von einem Allgemeinarzt verordnet werden.

#### **Kostenbeteiligung:**

Die Kostenbeteiligung kann von Region zu Region sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich gelten folgende Tarife:

- 10 EUR je Verordnung für ambulante Leistungen
- 25 EUR für Hausbesuche
- 10 EUR min. – 36.15 EUR max. je Verordnung für fachärztliche Leistungen
- 10 EUR für Laboranalysen und diagnostische Analysen
- 10 EUR je Verordnung für Physiotherapie und Rehabilitation
- 25 EUR für Leistungen beim Notfalldienst eines Spitals, wenn sie als nicht dringend eingestuft sind (*codice bianco*); ausgenommen Kinder unter 14 Jahre

Von der Kostenbeteiligung ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, Personen mit Behinderungen und Personen über 65 Jahren, sowie Frauen während der Schwangerschaft.

Wenn Sie die Adresse eines Allgemeinarztes oder eines Arztes des Nationalen Gesundheitsdienstes in Ihrer Nähe herausfinden möchten, wenden Sie sich bitte an die *Azienda Sanitaria Locale (A.S.L.)* an Ihrem Aufenthaltsort. Sie können die Adressen der A.S.L. über das örtliche Telefonbuch herausfinden, sie bei der Polizei oder in Apotheken erfragen.

### **Zahnärztliche Behandlung**

In Italien wird die zahnärztliche Behandlung von der italienischen Krankenversicherung in der Regel nicht übernommen. Die Kosten für diese Behandlung müssen von Ihnen selbst bezahlt werden.

Für eine dringend notwendige zahnärztliche Behandlung (Notfallversorgung) wenden Sie sich bitte an ein Zentrum des Nationalen Gesundheitsdienstes (*S.S.N.*).

### **Medikamente**

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke (*farmacia*) beziehen. Alle Medikamente, die vom *Servizio Sanitario Nazionale* übernommen werden, sind in zwei Gruppen unterteilt:

- Klasse A: Grundlegende Medikamente zur Behandlung chronischer, sehr ernster Krankheiten
- Klasse C: Nicht grundlegende Medikamente und sonstige Medikamente, die nicht unter die Klasse A fallen
- Klasse H: Medikamente, die ausschliesslich von Spitälern gebraucht oder verordnet werden.



## Kostenbeteiligung:

- Klasse A: in der Regel sind sie kostenfrei. Eine allfällige Kostenbeteiligung (*ticket*) wird von der jeweiligen Region festgelegt. Grundsätzlich werden max. 2 EUR pro Medikament und 4 EUR pro Verordnung erhoben
- Klasse C: 100% Kostenbeteiligung
- Klasse H: in der Regel sind sie kostenfrei. Eine allfällige Kostenbeteiligung (*ticket*) wird von der jeweiligen Region festgelegt

## Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

Sie haben grundsätzlich freie Wahl unter den öffentlichen Spitälern und den privaten Vertragsspitalern. Eine Kostenbeteiligung für die Behandlung in der allgemeinen Abteilung (Mehrbettzimmer) ist nicht zu bezahlen.

Fragen Sie bei der *Azienda Sanitaria Locale (A.S.L.)* nach dem Verzeichnis der Spitäler, die dem SSN angeschlossen oder Vertragsspitaler sind.

Wenn Sie die Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung wünschen, so werden Ihnen diese Mehrkosten in Rechnung gestellt ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

## Transport/Rettung

In alle Regionen steht ein Transport- und Rettungsdienst (*Servizio di*

*emergenza sanitaria*) zur Verfügung. Der Transport zum näheren Spital ist bis auf eine eventuell regionale Kostenbeteiligung grundsätzlich kostenfrei. Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

## Kostenerstattung

Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie bitte die detaillierte und quitierte Rechnung bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach italienischem Krankenversicherungsrecht unter Abzug der dort geltenden Kostenbeteiligungen oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen unter Abzug von Franchise und Selbstbehalt.

## Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung (*Attestazione di inabilità lavorativa*) darüber auszustellen. Reichen Sie diese umgehend bei der zuständigen A.S.L. ein. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Italien dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.



Bei längerer Arbeitsunfähigkeit überwacht die A.S.L. die Dauer, gegebenenfalls durch die Einladung zu einer medizinischen Untersuchung bei einem Vertrauensarzt. Diesen Termin müssen Sie auf jeden Fall wahrnehmen.

## Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

## Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU

gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

## Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Italien notwendig werden.

### Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Italien. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an die zuständige A.S.L. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im italienischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.